

Herbizide – verboten aus gutem Grund

Ungeplante Wildkräuter – «Unkraut» im Volksmund – können ein Ärgernis sein. Manch einer würde sie vielleicht am liebsten wegspritzen. Doch Unkrautvertilgungsmittel sind giftig! Ein Verzicht lohnt sich.

Spriessen Pflanzen auf Kieswegen oder zwischen Steinplatten, liegt der Griff zu einem Herbizid (Unkrautvertilgungsmittel) nahe. Herbizide sind jedoch gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81, Anhang 2.5 auf folgenden Flächen verboten:

- Auf und an allen **Strassen und Wegen** (inkl. Randsteine, Trottoirs, Strassendolen, Regenabläufe, Plattenwege) sowie auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen.
- Auf allen **Plätzen** (Parkplätze, Lagerplätze, Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine, Verbundsteine, Hartbeläge, Kies- und Mergelflächen).
- Auf **Dächern und Terrassen** (Flachdächer und begrünte Flachdächer, Kiesdächer, Terrassen, Fassaden).



Auch für Private verboten: Herbizide

Grund dafür ist, dass die Mittel von diesen Flächen sehr schnell abfliessen und ins Grundwasser versickern oder über die Kanalisation in unsere Seen, Flüsse und Bäche gelangen. Dort schädigen sie Pflanzen und Tiere und gefährden über das Trinkwasser auch den Menschen. Bereits wenige Tropfen belasten tausende Liter Wasser. Jede unsachgemässe Anwendung und Lagerung der giftigen Substanzen stellt daher eine Gefahr für Gesundheit und Umwelt dar.

Tipps, wie man auch ohne Chemie mit Wildkräutern auf Wegen und Plätzen sowie auf Dächern und Terrassen umgehen kann:

Vorbeugen:

- Ein kräftiger Besen beugt vor: Regelmässiges Wischen entfernt Humus und Samen und verhindert das Keimen von Pflanzen.
- Kiesbeläge vorbeugend rechen und regelmässig jäten, bei starker Verschmutzung waschen oder ersetzen.
- Schotterrasen oder Rasengittersteine erleichtern die Pflege von Wegen und Plätzen. Ein bis zwei Mal Mähen pro Jahr genügt. Zudem versickert das Regenwasser im Boden, und die Kanalisation wird entlastet.
- Dort wo kein Bewuchs toleriert werden kann, eng gefugte Platten verwenden und die Fugen eventuell mit Mörtel statt Sand füllen.

Tolerieren:

- Moose in Pflasterfugen auf wenig genutzten Flächen kann man ruhig gewähren lassen, sie sind harmlos.
- Nicht jedes ungeplante Kraut ist störend, im Gegenteil: Wildblumen und Gräser am Wegrand oder im Garten sind eine Bereicherung für Auge und Natur. Sie bieten Nahrung und Schutz für Kleinlebewesen wie Schmetterlinge, Käfer und Wildbienen.

Regulieren:

- Jäten ist die effektivste Methode! Je kleiner die Pflanze, desto geringer der Widerstand beim Ausreissen. Fugenkratzer, Wurzelstecher und Hacke erleichtern die Arbeit.
- Wenn Pfahlwurzeln (Löwenzahn) oder unterirdische Läufer (Ackerkratzdistel, Ackerwinde) schwer zugänglich sind, hilft es, die grünen, oberirdischen Teile regelmässig zu entfernen. Dadurch wird das Wachstum der Pflanze unterbrochen.
- Thermische Methoden und Hochdruckreiniger verbrauchen viel Energie beziehungsweise Wasser. Sie sind deshalb nur sparsam einzusetzen.
- Den Boden im Ziergarten mit dominanten Sorten bepflanzen. Wählen Sie einheimische Pflanzen, wie zum Beispiel Habichtskraut, Veilchen, Wald-Erdbeeren und Heide-Nelke oder für sehr sonnige Standorte immergrünen Mauerpfeffer oder Bodendeckerrosen.
- Auf den Wegen zwischen den Gartenbeeten unterdrückt Rindenmulch oder Sägemehl den Unkrautwuchs.

Trotz dem Verbot können Herbizide im Handel frei erworben werden. Dies, weil sie nicht generell verboten sind, sondern ihr Einsatz auf Flächen mit unbefestigtem, humusreichem Unterbau wie Rasenflächen und Gartenbeete erlaubt ist. Wer auf den zugelassenen Flächen trotz der negativen Auswirkungen Herbizide einsetzen will, sollte unbedingt folgende Regeln einhalten:

- Nur so viel Spritzbrühe (Gebrauchslösung des Herbizids) anmischen, wie gerade benötigt wird. So kann verhindert werden, dass Reste anfallen. Falls doch Reste übrigbleiben, diese auf einer mit Humus bedeckten Fläche ausbringen.
- Herbizide nie in die Kanalisation, das Lavabo oder WC schütten oder in den Hauskehricht geben. Herbizidreste sind Sonderabfälle und müssen zurück zur Verkaufsstelle oder zur örtlichen Sammelstelle für Sonderabfälle gebracht werden. Die Gemeinden geben Auskunft, wann und wo Sonderabfälle gesammelt werden.

Das Optimum für Mensch und Umwelt bleibt jedoch der Verzicht auf Herbizide auch auf dafür zugelassenen Flächen und eine tolerante Einstellung gegenüber der natürlichen Pflanzenvielfalt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.giftzwerg.ch.